

Sitzung vom 4. Juni 1997

**1171. Anfrage (Ausmass der staatlichen Zinsbelastung gemessen am
Steuereinkommen)**

Kantonsrat Stephan Schwitter, Horgen, hat am 21. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Wie viele Rappen pro eingenommenen Steuerfranken wendete der Kanton Zürich je in den vergangenen zehn Jahren für die Verzinsung seiner Schuldenlast auf?

Begründung:

Die kürzlich präsentierte Staatsrechnung für das Jahr 1996 führt der steuerpflichtigen Bürgerschaft einmal mehr die drastische Verschuldung des Kantons Zürich vor Augen. Der Staat entrichtete im vergangenen Jahr täglich mehr als eine Million Franken Schuldzinsen. Umgekehrt tritt das Verschuldungsproblem bei der Diskussion von kantonalen Sparvorlagen gegenüber Gegenargumenten von Interessengruppen stets in den Hintergrund. Die verlangte Zahlenreihe illustriert auf einfache Weise, wie unsinnig es ist, Steuergelder für den Schuldendienst ausgeben zu müssen.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stephan Schwitter, Horgen, wird wie folgt beantwortet:

Die Zinsbelastung errechnet sich aus den Passivzinsen abzüglich Nettovermögensertrag. Nicht dem Nettovermögensertrag zugerechnet wird der politisch begründete Anteil am Nationalbankgewinn von 45 Millionen Franken pro Jahr. Der Steuerertrag umfasst neben den Staatssteuern auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern und die Verkehrsabgaben.

Die folgende Übersicht setzt neben der Zinsbelastung auch den Aufwand für Passivzinsen in Beziehung zum Steuerertrag.

Jahr	Steuer- ertrag in Mio. Fr.	Passiv- zinsen in Mio. Fr.	Nettovermö- gensertrag in Mio. Fr.	Zins- belastung in Mio. Fr.	Passivzinsen je Steuer-Fr. in Rappen	Zinsbelastung je Steuer-Fr. in Rappen
	1	2	3	4=2-3	5=2:1	6=4:1
1987	2889	170	89	81	6	3
1988	2872	178	114	64	6	2
1989	3130	189	75	114	6	4
1990	3385	235	89	146	7	4
1991	3434	276	118	158	8	5
1992	3569	310	147	163	9	5
1993	3805	334	118	216	9	6
1994	3897	349	175	174	9	4
1995	3898	400	188	212	10	5
1996	3867	376	193	183	10	5

Die Zinsbelastung stieg im Laufe der vergangenen 10 Jahre von 3 auf 5 Rappen je Steuerfranken, der Aufwand für Passivzinsen von 6 auf 10 Rappen je Steuerfranken.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi